Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1985/10/3 85/02/0078

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.10.1985

Index

StVO
90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §2 Abs1 Z10
StVO 1960 §93 Abs4

Rechtssatz

Antragslegitimation zur Stellung eines Antrages gem§ 93 Abs 4 StVO hat jeder Miteigentümer einer Liegenschaft, unabhängig vom Ausmaß des ihm zustehenden Miteigentumsanteiles.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1985:1985020078.X01

Im RIS seit

06.04.2022

Zuletzt aktualisiert am

06.04.2022

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at